

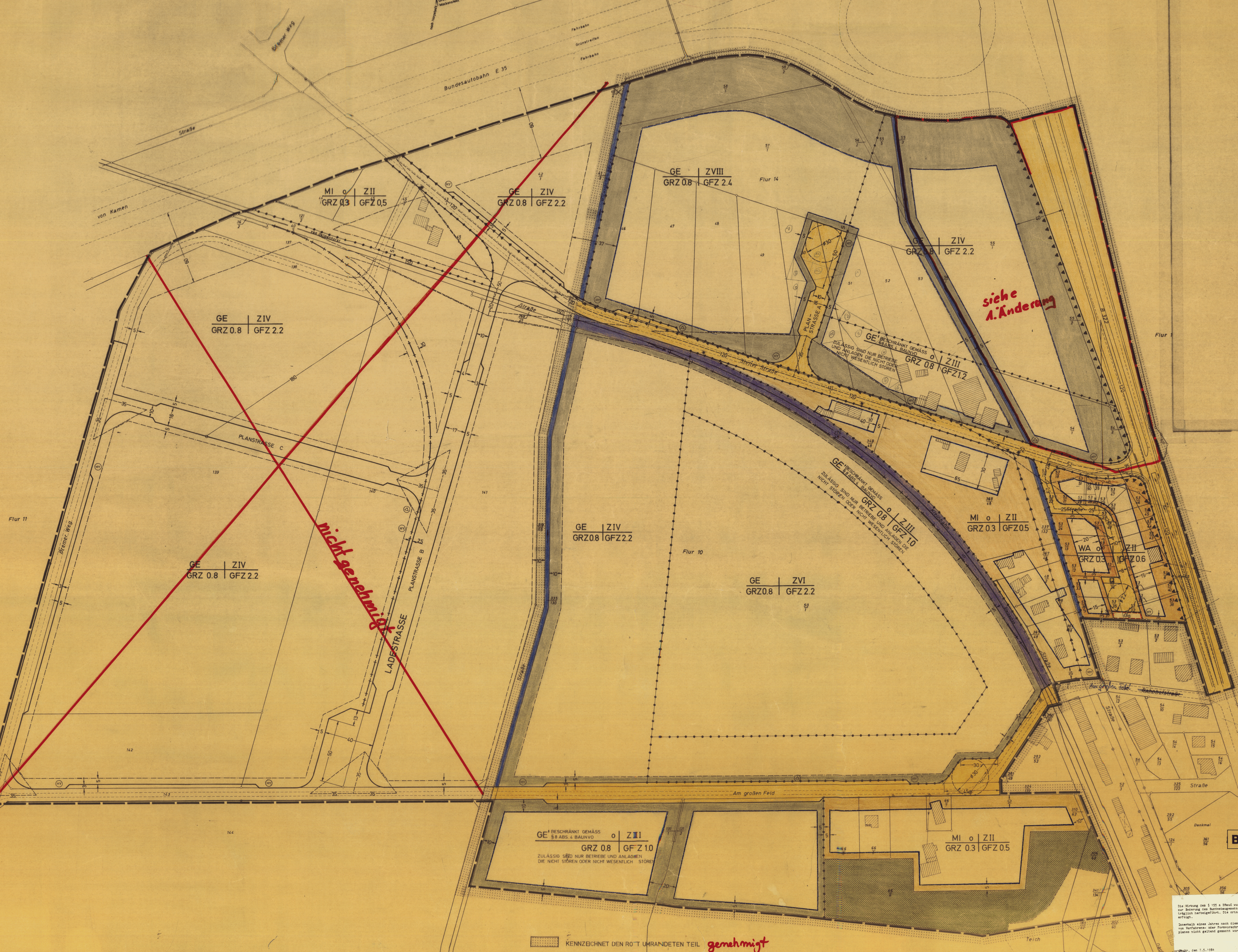
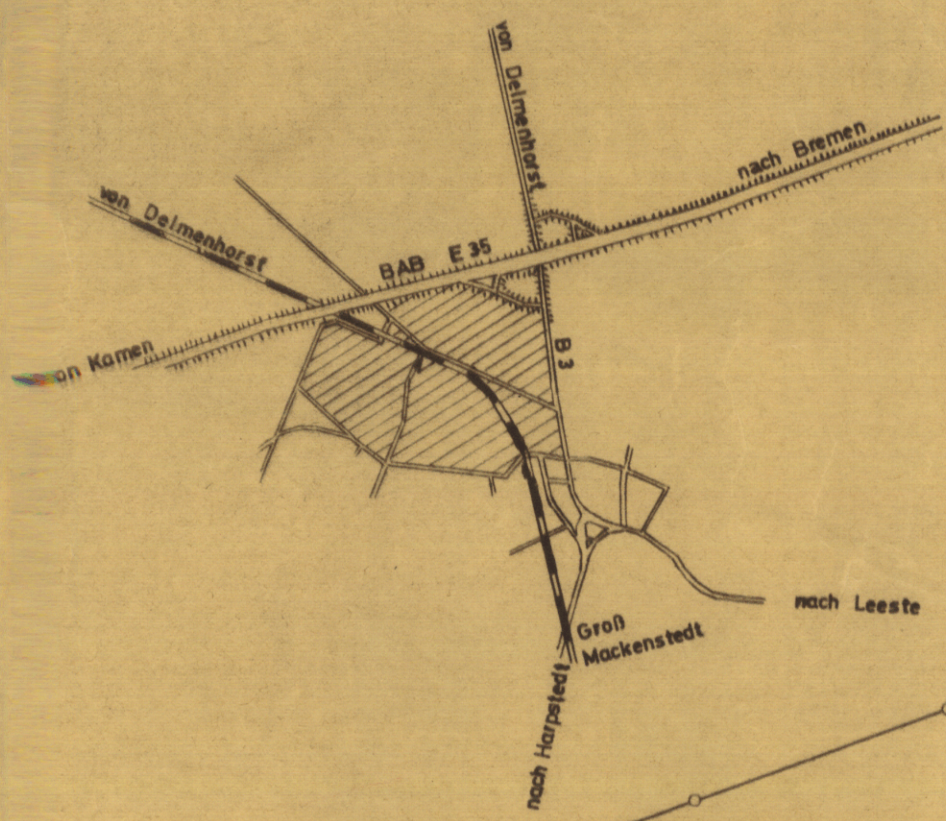
Gemarkung Groß Mackenstedt

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr 38/33 „Steller Straße 1“

Flur 10 u. 14 Maßstab 1:1000

Übersichtsskizze M. 1:25000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZ DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHN-GEbiet
- MI MISCH-GEbiet
- GE GEWERBE-GEbiet
- ZII-ZVIII ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUßERHALB DER BAUGRENZE
- GARAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- UMFORMERSTATION
- ÜBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG
- FLÄCHE FÜR D. ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- HYDRANT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTDREIECK
- NEBENGLEIS

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

- ▲ ▲ ▲ STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄSS § 8 ABS 4 DES BUNDESFERNSTRASSENGESETZES VOM 6. AUG. 1961 KEINE ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND
- SICHTDREIECK NACH § 28 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZ. 1962

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

- DIE IM SICHTDREIECK GELIEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Lebenskatasters und weichen von den baulichen Anlagen sowie Straßen, Wegen und Plätze vollständig nach dem Stand vom 30.8.1973 ab. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen, der Verkehrsflächen, der Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücke, der Grenzen, in die die Dörferlichkeiten der Ortsteile einfließen, nach dem Stand vom 12.11.1973.

ILS/1 GEZ UNTERSCHRIFT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
VVK/1 DEN 12.10.1973
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER URBANISATOR
IM AUFGABE
ILS/1 GEZ UNTERSCHRIFT
BAUDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GROSS-MACKENSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 5.6.73 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 3 ABS 4 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 30. JUNE 1961 (BBLG I S. 341) AM 7.6.73 ÖFFENTLICH DURCH DIE KREISZEITUNG UND AUSHANG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRIFFUNG VOM 15.6.73 RAUSGEHT.
GROSS-MACKENSTEDT DEN 13.11.1973

ILS/1 GEZ UNTERSCHRIFT
DER RAT DER GEMEINDE GROSS-MACKENSTEDT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.1973 NACH PRÜFUNG DES FRISTGEMÄSS VORBEREITETEN BEBAUUNGS- UND ANNEHMEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
GROSS-MACKENSTEDT DEN 13.11.1973

ILS/1 GEZ UNTERSCHRIFT
DER VOM RAT DER GEMEINDE GROSS-MACKENSTEDT IN DER SITZUNG VOM 13.11.73 BESCHLOSSENE MITBAUVEREINBARUNG MIT DER GEMEINDE GROSS-MACKENSTEDT DEN 21.6.70/72 HANNOVER DEN 25.2.74
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER
IM AUFGABE
ILS/1 GEZ UNTERSCHRIFT

ILS/1
Die Änderungen sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 19.6.75 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Grafschaft Hoya bekanntgemacht worden.
KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WURDEN
DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BAUG. BEI DER STADT- GEMEINDE- VERWALTUNG AN. **geprüft**
KANN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBUNDLICH GEMACHT.
DEN 13.11.1973

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG
STADT / GEMEINDE GROSS-MACKENSTEDT GEWERBE-GEbiet
PLAN NR. 38 / 33 BEBAUUNGS-PLAN
MAßSTAB 1:1000
STELLER STRASSE 1

Die Wirkung des § 19 a Bldg. wurde gemäß Artikel 1, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 15.1.1974 (BBLG I S. 341) am 7.6.73 erfüllt.
Der Rat der Gemeinde Hoya hat diesen Bebauungsplan bei der Verabschiedung des Verfahrens oder Fortschreibung bei Zustandekommen der Bebauungspläne nicht genehmigt.

gez. Unterschrift
Gemeindevorstand

KENNZEICHNET DEN ROTT UMRANDETEN TEIL **genehmigt**